



# Kinder- und Jugendschutz- konzept

Des Bildungswerks für Schülervvertretung und  
Schülerbeteiligung e.V.

**INHALTSVERZEICHNIS**

**GRUNDSÄTZLICHES..... 2**

*PRÄAMBEL ..... 2*

*ÖFFENTLICHKEITSARBEIT ZUM KINDER- UND JUGENDSCHUTZ ..... 3*

*DIFFERENZIERUNG VON MÖGLICHEN FORMEN SEXUALISierter GEWALT ..... 4*

**ZUR UNTERSCHIEDUNG VON PRÄVENTION UND INTERVENTION..... 5**

*DIFFERENZIERUNG VON PRÄVENTION UND INTERVENTION..... 5*

*PRÄVENTION..... 6*

*PRIMÄRE PRÄVENTION.....7*

*GEMEINSAME ERKLÄRUNG ZUR PRÄVENTION VON SEXUALISierter GEWALT IM BILDUNGSWERK FÜR SCHÜLERVERTRETUNG UND SCHÜLERBETEILIGUNG E.V. (SV-BILDUNGSWERK) ..... 13*

*VERHALTENSKODEX ZUR PRÄVENTION VON SEXUALISierter GEWALT IM BILDUNGSWERK FÜR SCHÜLERVERTRETUNG UND SCHÜLERBETEILIGUNG E.V. (SV-BILDUNGSWERK) ..... 15*

*INTERVENTION/ SEKUNDÄRE PRÄVENTION..... 17*

*VERFAHRENSABLAUF BEI VERMUTETEM MISSBRAUCH ..... 17*

*TERTIÄRE PRÄVENTION..... 19*

# Grundsätzliches

## Präambel

Als SV-Bildungswerk sind wir überzeugt, dass Jugendliche als Expert\*innen in eigener Sache Ausgangspunkt für alle sie betreffenden Themen sein sollten. Deshalb unterstützen wir Schüler\*innen bundesweit dabei, in konkreten Projekten Verantwortung für ihre Mit- und Umwelt zu übernehmen und sich für ihre eigenen Interessen stark zu machen. Damit fördern wir das Erlernen demokratischer Kompetenzen und eröffnen Handlungsspielräume – in und außerhalb der Schule.

Wenn über Bildung, Umwelt, Menschenrechte, die Zukunft und andere wichtige Themen gesprochen wird, dürfen Jugendliche nicht fehlen: Sie müssen sich einbringen und ihre Ideen umsetzen können. Deshalb befähigen wir Jugendliche darin, an bisher von »Erwachsenen« bestimmten Diskursen teilzuhaben und sich aktiv in Schule und Gesellschaft einzubringen. Mit ihren eigenen Ideen und Sichtweisen gestalten sie ihr Umfeld und packen soziale und ökologische Probleme an.

Gleichzeitig treten wir für eine Gesellschaft ein, die Jugendlichen Möglichkeiten für ihr Engagement bietet und sie in alle wichtigen Diskussionen und Entscheidungen einbezieht. Dies gilt insbesondere für die Schule, in der Jugendliche einen Großteil ihrer Zeit verbringen, aber auch für alle anderen Lebensbereiche. Denn nur so erleben sie die Bedeutung demokratischer Prozesse und erlernen wichtige demokratische Kompetenzen. Bei unserer Arbeit steht der Peer-Learning-Ansatz im Vordergrund. Jugendliche Mitglieder und ein bundesweites Netzwerk aus jungen Peer-Multiplikator\*innen organisieren im Rahmen des SV-Bildungswerks Seminare und Kongresse für andere Jugendliche. Denn als jugendliche »Peers« können wir unsere Mitschüler\*innen wirkungsvoller davon überzeugen, sich zu engagieren.

Das SV-Bildungswerk ermöglicht und schafft Räume, in denen sich Jugendliche gemeinsam austauschen und engagieren können. Wir sind uns in diesem Zusammenhang unserer Verantwortung bewusst, in diesen Räumen präventiv und intervenierend auf jede Form von sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt einzugehen.

In unserem Verein wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber anderen Menschen nicht geduldet. Hierzu zählt insbesondere sexualisierte Gewalt. Mit unserem Kinder- und Jugendschutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt stellen wir uns dieser Verantwortung.

Wir wollen Sorge tragen, dass in unserem Verein Menschen keine (sexualisierte) Gewalt durch Erwachsene oder andere Jugendliche erleben. Uns ist bewusst, dass wir das Auftreten von grenzüberschreitenden Verhalten nicht restlos ausschließen können. Wir können aber durch das Formen von sicheren Strukturen, präventiven Maßnahmen und konstanter Reflexion einen Rahmen kreieren, der große Hürden für das Aufkommen von (sexualisierter) Gewalt schafft.

## Öffentlichkeitsarbeit zum Kinder- und Jugendschutz

Wir wollen offen und aktiv mit dem Thema sexualisierte Gewalt umgehen und allen Beteiligten klar kommunizieren, dass wir das Thema ernst nehmen. Beteiligte können unter anderem Kinder, Jugendliche, Eltern, Sorgeberechtigte, Ehrenamtliche, Kooperationspartner\*innen und Mitarbeiter\*innen sein. Durch transparente Präventionsarbeit werden Tabus angesprochen und Räume beleuchtet, die sexualisierte Gewalt begünstigen. Aus diesem Grund setzen wir folgende Maßnahmen im Rahmen unserer Öffentlichkeit um:

1. Unser Kinder- und Jugendschutzkonzept ist in der aktuellen Fassung auf unserer Website veröffentlicht.
2. Unser Kinder- und Jugendschutzkonzeptes ist in Kooperationsvereinbarungen mit anderen Institutionen verankert.
3. Auf unseren Veranstaltungen machen wir immer auf unser Kinder- und Jugendschutzkonzept aufmerksam. Es ist immer klar kommuniziert, an wen sich Betroffene im Falle einer Grenzüberschreitung oder eines sexuellen Übergriffes wenden können. Teilnehmende erhalten Informationen zu unseren Richtlinien.
4. Wir benennen eine\*n Präventions- und Schutzbeauftragte\*n. Kontaktmöglichkeiten (auch anonym) werden genannt und auf unserer Website veröffentlicht.
5. Kommunikationskanäle wie Instagram etc. sind redaktionell betreut. Verstöße werden gelöscht und ggf. an externe Stellen weitergeleitet.

## Differenzierung von sexualisierter Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir jede Form von sexueller Handlung, die entweder gegen den Willen der Betroffenen vorgenommen wird oder der die Betroffenen aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

## Zur Unterscheidung von Prävention und Intervention

Kinder- und Jugendliche haben ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen. Sie haben zudem Anspruch auf Hilfe bei jeglicher Form von Machtmissbrauch (sexuellen Übergriffen, Missbrauch und Gewalt). Um in unserem Verein diese Hilfe bestmöglich zu leisten und Kinder- und Jugendliche bestmöglich zu schützen, haben wir Maßnahmen zur Prä- und Intervention von (sexualisierter) Gewalt erarbeitet.

### Differenzierung von Prävention und Intervention

Bezogen auf die Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt unterscheiden sich Prävention und Intervention im Zeitpunkt der Maßnahme und in der Art der Vorgehensweise (agieren oder reagieren, vorsorgen oder nachsorgen). Beide Bereiche erfordern verschiedene Kompetenzen.

„Präventionskompetenz beinhaltet [...] das Wissen um Grenzen und die Wirkung von Grenzsetzung, um die Auswirkung von Organisationsstrukturen, Konfliktfähigkeit und Leitungskompetenzen.

Prävention bedarf, weil sie aufdeckend sein kann, einer Interventionskompetenz als zur Verfügung stehendem Potenzial. Prävention greift auch in den Interventionsbereich ein, wenn es darum geht, Erwachsene zu hilfreicher Intervention zu befähigen. Die Befähigung der Erwachsenen zur Intervention ist Prävention; sexualisierte Gewalt konkret zu beenden ist Intervention.

[Interventionskompetenz beinhaltet unter anderem Sachwissen zu Trauma(tisierung), den Folgen von Gewalt, Handlungsmöglichkeiten sowie juristische Kenntnisse.]<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Brigitte Braun ist Supervisorin M.A. (DGSv), Dipl.-Sozialpädagogin, Qualifizierte Fortbildnerin, WenDo-Trainerin und Referentin für Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

## Prävention

Prävention hat das Ziel, sexualisierte Gewalt zu verhindern oder zu behindern. Prävention, die sich an Kinder und Jugendliche richtet, muss die Stärke von Kindern und Jugendlichen aufbauen, ihre Unabhängigkeit fördern, ihre Mobilität erweitern und ihre Freiheit vergrößern. Sie beinhaltet Themen wie Körperbewusstsein und Umgang mit Berührungen Grenzsetzung und Grenzachtung Wahrnehmung von Gefühlen und Intuition Hilfe holen, bei der besten Freundin wie bei Erwachsenen Lernen von Widerstand und das Erleben der Eigenmächtigkeit Unterscheidung guter und schlechter Geheimnisse Partizipation und Mitbestimmung altersgemäße Sexualaufklärung Geschlechterrollen und deren Vielfalt.

Im Bereich der sexualisierten Gewalt wird sehr häufig die klassische Definition von Caplan (1964) herangezogen, der drei Formen der Prävention – primär (verhindern), sekundär (frühes Erkennen) und tertiär (Reduzieren von Folgeschäden) – unterschieden hat.

- Primäre Prävention ist gleichzusetzen mit Vorbeugen. Sie hat zum Ziel, zu sensibilisieren und zu informieren, um sie gar nicht erst entstehen zu lassen. Maßnahmen hier sind u.a. Mitarbeiter\*innen-Schulungen zu diesem Thema.
- Sekundäre Prävention hat zum Ziel, übergreifende Handlungen frühzeitig aufzudecken, zu beenden und wiederholte Grenzverletzungen zu verhindern. Sie kann also schon als Intervention verstanden werden.
- Tertiäre Prävention zielt darauf ab, Folgeschäden von Opfern sexualisierter Gewalt zu mindern.

Besonders in einem Verein, der mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, sind präventive Maßnahmen essenziell. Anhand folgender Risikoanalyse lassen sich unsere präventiven Maßnahmen ableiten. Konkret, kategorisiert nach Caplan haben wir im Folgenden unsere Maßnahmen aufgeführt.

Primäre Prävention

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Organisation oder Einrichtung bewusst zu werden.<sup>2</sup>Die Risikoanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen.

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, dass unsere Veranstaltungen und die Arbeit in unserem Verein für Kinder- und Jugendliche auch einen Schutzraum bieten können. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, gehen wir auf jedes mögliche Risiko ein, um weitreichenden Schutz bieten zu können.

Mögliches Risiko	Maßnahme
<b>Risiken auf Ebene der Mitarbeitenden</b>	
Menschen werden eingestellt, ohne der Kenntnis der Kinder- und Jugendschutzrelevanten Vorstrafen	Jährliches Vorzeigen der erweiterten Führungszeugnisse von Hauptamtlich- oder Honorarbeschäftigten, sowie Vorstand. Bei Eintragung ist das Beschäftigungsverhältnis sofort zu beenden.
Und	Erweiterte Führungszeugnisse dürfen zu Beschäftigungsbeginn maximal drei Monate alt sein.
Ohne sich der großen Verantwortung des Kinder- und Jugendschutzes bewusst zu sein	Einstellungen erfolgen nur unter Berücksichtigung des Kinder- und Jugendschutzes. Die besondere Verantwortung der Mitarbeitenden gegenüber den jungen Menschen wird in Einstellungsgesprächen betont.
	Alle Arbeitsverträge beinhaltet die Anlage „Verhaltenskodex“.
	Alle Arbeits- oder Honorarverträge, sowie Vereinbarungen mit Ehrenamtlichen, enthalten folgende Selbstauskunftserklärung



<p>Fehlendes Wissen in den Bereichen Signale, Symptome, Grenzüberschreitungen</p>	<p>Es gibt verpflichtende Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für alle hauptamtlich Mitarbeitende. Mindestens einmal jährlich gibt es eine Pädagogik- und Kinder- und Jugendschutz-Fortbildung für alle Mitarbeitende (in dem Fall: Hauptamtliche, Vorstand und Honorarkräfte).</p>
<p>Die Personalverantwortung für die Geschäftsführung liegt bei einer ehrenamtlichen, jugendlichen Person im Vorstand. Die Geschäftsführung soll aus zwei Personen bestehen, die durch Wissenshierarchie und Altersdifferenz die*den Personalverantwortliche*n beeinflussen können.</p>	<p>Der Verein hat eine, auch den Vorstand, pädagogisch-begleitende Person. Das Beschäftigungsverhältnis der pädagogischen Stelle kann nur mit Zustimmung durch den Vorstand beendet werden. Es soll bevorzugt eine FLINTA*-Person beauftragt werden.</p>
<p>Sexualisierte Kommunikation</p>	<p>Siehe Verhaltenskodex</p>
<p>Unklares Rollenverständnis zwischen Hauptamtlichen und Teilnehmenden</p>	<p>Siehe Verhaltenskodex; siehe Governance-Struktur</p>
<p>Verharmlosung von Grenzüberschreitungen und/oder sexualisierter Übergriffe/Gewalt</p>	<p>Es gibt Sensibilisierungsschulungen und regelmäßige Reflexionsrunden (nach Veranstaltungen), um eventuelle Grenzüberschreitungen aufzudecken und zu identifizieren.</p>
<p>Mitarbeitende nehmen privat auf Veranstaltungen des Vereins teil</p>	<p>Geschäftsstellenmitglieder dürfen nicht als Teilnehmende an Veranstaltungen des Vereins teilnehmen. Ausgenommen hiervon sind Freiwilligendienstleistende,</p>
<p>Mitarbeitende nehmen an Sitzungen von Arbeitskreisen teil und beeinflussen die inhaltliche Arbeit der Jugendlichen</p>	<p>Mitarbeitende des Vereins dürfen nicht inhaltlich an Arbeitskreissitzungen teilnehmen, es sei denn die Arbeitskreismitglieder wünschen es.</p>
<p>Ein*e Mitarbeitende*r oder Honorarkraft oder Vorstand*in geht ein besonders enges Verhältnis mit einer ihr untergestellten Person aus dem Verein ein und nutzt das Machtgefälle aus.</p>	<p>Personen, die in einem besonders engen Verhältnis zueinanderstehen (wie bspw. eine romantische oder sexuelle Beziehung), dürfen miteinander kein Vertrags-/Abhängigkeitsverhältnis eingehen.</p> <p>Mitarbeitende, sowie Honorarkräfte und volljährige Vorstände dürfen keine romantische oder sexuelle Beziehung zu einer minderjährigen Person aus dem Netzwerk eingehen.</p>

	Wenn ein solches Verhältnis bereits besteht, wird es der pädagogischen Stelle offengelegt und es wird regelmäßig geprüft, ob ein Machtgefällemissbrauch stattfindet.
Eine minderjährige Person geht ein hauptamtliches Beschäftigungsverhältnis in unserem Verein ein.	Minderjährige hauptamtliche Mitarbeitende bekommen eine pädagogische Begleitung in der Geschäftsstelle zugeteilt/werden von der pädagogischen Begleitung mitbetreut.
Viele hauptamtliche Mitarbeitende haben noch keine Berufserfahrung und müssen sich erst im Berufsalltag zurechtfinden.	In dem On-Boarding-Prozess von Berufsanfänger*innen werden die Bedürfnisse und Fragen der*des neuen Kolleg*in besonders abgefragt und berücksichtigt.

Risiken auf Ebene der Ehrenamtlichen	
Rollenkonflikte bei Jugendlichen als Teamende oder Vorstand (Ehrenamtliche Arbeit versus Gleichaltrig*e)	Sensibilisierung zum Umgang mit Nähe und Distanz; Verhaltenskodex; gemeinsame Schutzklärung;
Haupt- und ehrenamtliche Personen sind oft auch privat befreundet	Wenn möglich, wird die ehrenamtliche Person von einer anderen hauptamtlichen Person betreut.
Grenzüberschreitungen innerhalb von Messenger-Diensten	Verhaltenskodex, Wissen über Ansprechperson und Beschwerdewege  In Gruppen, die Teamende auf Messenger-Diensten erstellen, soll das Handy der Geschäftsstelle hinzugefügt werden.
Vorstand ist gleichzeitig Vorgesetzte*r und Angestellte*r der Geschäftsstellenmitarbeitenden durch Teamen oder Honorarjobs	Es ist für den Vorstand nicht möglich in der Geschäftsstelle zu arbeiten, auf Honorarbasis oder angestellt.
Ehrenamtliche überarbeiten sich, weil sie keine festen Arbeitszeiten und oft noch Schule/ Studium oder Job haben.	Pädagogische Betreuung bekommt von Seminarkoordination gemeldet, wenn eine Person besonders viele Seminare teamt.  Pädagogische Betreuung achtet auf die Arbeitszeiten des Vorstandes und spricht bei außergewöhnlich hoher Arbeitszeit mit der entsprechenden Person und fragt die Bedürfnisse ab.
Kinder- und Jugendliche machen negative Erfahrungen im Vereinskontext.	Es gibt jeder Zeit eine anonyme Kontaktmöglichkeit an die externe

	<p>Honorarkraft, die in einfacher Sprache zugänglich ist.</p> <p>Es gibt eine einfache Version des Kinder- und Jugendschutzkonzepts inklusive des Verfahrensablaufs für alle zugänglich.</p>
--	--

Risiken auf Veranstaltungen und Workshops	
Räumliche Situation: Übernachtung in Mehrbettzimmern	<p>Minderjährige Menschen dürfen nur in einem für sie geeigneten Schutzraum übernachten. Diesbezüglich werden die Bedürfnisse der Teilnehmenden vorher abgefragt und wahrgenommen.</p> <p>Auf jeder Veranstaltung wird mindestens ein FLINTA*-Zimmer eingeplant.</p> <p>Auf Workshops sollen Teamende untereinander auf Wunsch in getrennten Zimmern untergebracht werden. Dies wird vorher abgefragt. Wenn dies nicht zu ermöglichen ist, wird mit den Teamenden gemeinsam eine Lösung gefunden. Wenn keine gefunden werden kann, wird das Seminar abgesagt.</p> <p>Hier ist besonders darauf zu achten, dass sich kein Mensch genötigt fühlt, mit einem anderen Menschen in einem Zimmer zu übernachten, um keine Umstände zu machen.</p>
Alkoholkonsum	Siehe Jugendschutzgesetz §9. Zusätzlich dürfen keine branntweinhaltigen Getränke konsumiert werden.
Sexualisierte Kommunikation	<p>Sensibilisierungsmodule, Verhaltenskodex, Gesprächsregeln</p> <p>Implementierung von sensibler Sprache in dem Ausbildungskonzept und Thematisierung auf mehrtägigen Workshops</p>
Awareness-Konzept	Der Verein erstellt ein Awareness-Konzept auf Basis des Kinderschutzkonzepts.

Angebote auf Veranstaltungen	Angebote auf Veranstaltungen des Vereins sind grundsätzlich freiwillig. Kein*e Teilnehmende*r soll sich genötigt fühlen ein Angebot wahrnehmen zu müssen. Die Nicht-Teilnahme muss nicht begründet werden. Es soll hier ein Gesprächsangebot seitens der Betreuung gegenüber des*der Teilnehmenden geben.
Kriterien zur Einstellung von Jugendleitungen	<p>Jugendleitungen-/betreuungen sollen vom Verein unabhängige Personen sein.</p> <p>Jugendleitungen-/betreuungen müssen entsprechende Qualifikationen vor der Beauftragung vorweisen. Sie legen ein erweitertes Führungszeugnis, sowie den Nachweis einer Erste-Hilfe-Schulung vor der Beauftragung vor. Die Erste-Hilfe-Schulung zu Beschäftigungsbeginn darf maximal zwei Jahre alt sein.</p>
Kinder-/Jugendliche trauen sich nicht Vorfälle/übergriffiges Verhalten/Problemstellen anzusprechen	Auf Veranstaltungen des SV-Bildungswerks muss es immer die Möglichkeit des anonymen Feedbacks geben.
Teamenden und Workshopteilnehmenden ist das Thema Kinder- und Jugendschutz kaum bekannt.	<p>Kinderschutz und sensible Sprache werden in die Veranstaltungs- und Ausbildungskonzepte übernommen.</p> <p>Auf allen mindestens zweitägigen Veranstaltungen und vor allem Ausbildungen werden die Themen Kinder- Jugendschutz, Geschlechtergleichstellung, sensible Sprache und möglichst alle Diskriminierungsformen und Intersektionalität behandelt.</p> <p>Zu beachten: Teilnehmende können hierdurch getriggert werden</p>
Machtgefälle; Rollenkonflikte – Rolle des Vorstandes	Bei Teilnahme auf Veranstaltungen schläft der Vorstand getrennt von Teilnehmenden, um Machtgefällemisbrauch zu vermeiden.
Schutzkonzept ist nicht wirksam und Teilnehmende fühlen sich nicht sicher.	Regelmäßige Genderplena auf mehrtägigen Veranstaltungen des Vereins.
Teamende kommen auf ihrem Workshop in eine Situation, in der sie sich nicht mehr sicher fühlen.	Wenn Teamende sich nicht sicher fühlen, kann ein Workshop unverzüglich abgebrochen werden. Wenn die Teamenden

	Unterstützung benötigen, ist die pädagogische Betreuung jeder Zeit ansprechbar.
Teamende verhalten sich auf Workshops gegenüber Teilnehmenden oder anderen Teamenden übergreifig.	Bei Vorfällen jeglicher übergreifigen Art greift die Verfahrensbeschreibung weiter unten im Schutzkonzept.  Grundsätzlich sollen sich keine Teamenden mit Teilnehmenden allein in einem Raum befinden. Wenn der Fall doch eintritt, muss mindestens der*die Co-Teamende darüber informiert werden.
Teamendenkonstellation  Junge und unerfahrene Menschen werden mit älteren, sehr erfahrenen Menschen in einen Workshop eingeteilt	Bei der Einteilung zu Seminaren wird auf die Konstellation der Teamenden geachtet. Das Team soll sinnvoll zusammengestellt werden und starke Altersdifferenzen sollen vermieden werden, sodass möglichst kein Machtmissbrauch stattfinden kann.
Jugendleitungen sind selbst noch junge Menschen und nur bis zu einem bestimmten Punkt ausgebildet/qualifiziert.	Die pädagogische Betreuung kann jeder Zeit von den Jugendleitungen kontaktiert und befragt werden.

## Gemeinsame Erklärung zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bildungswerk für Schülervertretung und Schülerbeteiligung e.V. (SV-Bildungswerk)

### Grundsatz:

Grundsatz des SV-Bildungswerks ist es, die ihm anvertrauten oder mitarbeitenden Jugendlichen vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Des Weiteren keine Inhalte zu vermitteln oder Methoden zu verwenden, welche die Diskriminierung begründen oder fördern. Entsprechend unserem „Code of Conduct“ und unseres freiheitlich-demokratischen Grundverständnisses verpflichten wir uns, die Begegnung mit Kindern und Jugendlichen in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten. Insbesondere Bekennen wir uns zur Einhaltung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und jugendschutzrechtlichen Bestimmungen, sowie den im Kinder- und Jugendschutzkonzept verankerten Maßnahmen. Wir treten dafür ein, Kinder sowie jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser gemeinsamen Erklärung bekräftigt.

Mit der Unterzeichnung verpflichte ich mich für folgende Punkte:

- Ich gehe mit allen Menschen vertrauensvoll, verantwortungsbewusst und wertschätzend um und bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst.
- Ich werde meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Jugendlichen nicht (für sexuelle Zwecke) missbrauchen.
- Ich gestalte die Beziehung zu den Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen und die Intimsphäre der Jugendlichen werden von mir unbedingt respektiert.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes oder gewalttätiges, verbales und nonverbales Verhalten. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
- Ich beziehe in Gruppen und gegenüber einzelnen Personen aktiv Stellung gegen grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende oder ehrenamtlich Tätige und vertusche es nicht.
- Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzungen bewusst wahrzunehmen und bespreche diese Situation offen. Im Konfliktfall ziehe ich sofort die Leitungsebene und im Zweifel professionelle, fachliche Unterstützung hinzu.
- Mir ist bewusst, dass die Regeln des Verhaltenskodex und der Gemeinsamen Erklärung zur Prävention von sexualisierter Gewalt auch zwischen und für alle ehrenamtlich Tätigen, Freiberufler\*innen und hauptberuflich Beschäftigten gelten.
- Mir ist das Kinder- und Jugendschutzkonzept, sowie der Verhaltenskodex (Code of Conduct) bekannt.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174-174c, 176-180a, 181a, 182-184f, 225, 232-233a, 234-236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin oder ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Sollte ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies dem Bildungsträger mitzuteilen.

---

Hiermit nehme ich den Grundsatz des SV-Bildungswerks und die im Verhaltenskodex aufgeführten Punkte zur Kenntnis.

\_\_\_\_\_ (Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Arbeitnehmer\*in/Auftragnehmer\*in)

## Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bildungswerk für Schülervertretung und Schülerbeteiligung e.V. (SV-Bildungswerk)

1. Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen verpflichten sich, den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zu eröffnen, Beschwerden zu äußern. Die Beschwerdewege müssen für alle transparent und öffentlich sein. Wer eine Beschwerde äußert, hat Anrecht auf ernsthafte Beschäftigung damit und eine persönliche Rückmeldung.
2. Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen verpflichten sich, Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe unter Minderjährigen und Schutzbefohlenen zu thematisieren und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dabei werden eine externe Honorarkraft und ggf. externe Hilfe in Anspruch genommen, falls dies die Situation erfordert (z.B. aufgrund persönlicher Überforderung, Schwere der Grenzverletzung).
3. Es werden die persönlichen Grenzen, insbesondere der Intimsphäre, aller Personen geachtet. Aus Achtung vor der Privat- und Intimsphäre...
  - ... wird vor dem Betreten von Schlafzimmern oder Zelten angeklopft und die Erlaubnis der Kinder bzw. Jugendlichen eingeholt. Drohende Gefährdung oder gravierende Regelverstöße bilden eine Ausnahme.
  - ... wird kein ungewollter Körperkontakt hergestellt.
  - ... werden keine Massagen auf der Haut durchgeführt.
  - ... werden keine Spiele eingesetzt, die die Intimsphäre verletzen.
  - ... ist die gemischtgeschlechtliche und gemeinsame Unterbringung von Kindern und Jugendlichen den Erziehungsberechtigten vorab transparent zu machen.
  - ... werden haupt- und ehrenamtlich Tätige mit Kindern und Jugendlichen keine Gespräche über ihr Intimleben oder ihre eigenen persönlichen Belastungen führen.
4. Achtsamer, respektvoller und gewaltfreier Umgang bilden u.a. die Grundlage unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dazu achten Ehrenamtliche und beruflich Beschäftigte auf eine respektvolle, wertschätzende Sprache und Wortwahl und beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
5. Alles, was ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter\*innen sagen und tun, dürfen Kinder und Jugendliche weiter erzählen. Es gibt darüber keine Geheimhaltung.
6. Einzelgespräche zwischen Erwachsenen (z.B. Begleiter\*innen) und einem Kind/Jugendlichen in geschlossenen Räumen finden nur statt, wenn sie pädagogisch sinnvoll sind und andere Teilnehmende vorab oder unmittelbar danach darüber informiert wurden.
7. Die Grenzen zwischen den Generationen sind zu achten. Erwachsene haben sich ihrem Alter entsprechend und nicht wie „Berufsjugendliche“ zu verhalten. Sie haben sich so zu verhalten, dass Jugendliche sie ernst nehmen können.
8. Selbsterfahrungsübungen außerhalb der geplanten Herausforderung (zum Beispiel Nähe- und Distanzübungen, sowie Vertrauensübungen) sind ausschließlich von Personen anzuleiten, die besonders geschult und sensibilisiert wurden. Alle Personen entscheiden unabhängig, ob sie daran teilnehmen oder nicht.



9. Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte. Bei nicht öffentlichen Veranstaltungen dürfen Film- und Fotoaufnahmen von Kindern / Jugendlichen nur mit Einwilligung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Bei Volljährigkeit bedarf es nur der Zustimmung der betroffenen Person. Portraits bedürfen auch bei öffentlichen Veranstaltungen der Zustimmung der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Erziehungsberechtigten.
10. Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz werden eingehalten (insbesondere Alkohol, Zigaretten, Verbot von Betäubungsmitteln). Der Konsum von Alkohol wird in unserem Verein nach §9 Jugendschutzgesetz gehandhabt. Zusätzlich dürfen keine branntweinhaltigen Getränke konsumiert werden. Tabakkonsum findet nicht in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen statt und nur in dafür vorgesehenen Bereichen.
11. Private Geldgeschäfte mit Kindern und Jugendlichen (z. B. Geld leihen, etwas verkaufen) sind ebenso wie Geschenke, die nicht in einem Zusammenhang mit der pädagogischen Arbeit stehen, grundsätzlich verboten. Geschenke aus pädagogisch sinnvollen Anlässen (zum Beispiel Siegerehrung, Geburtstag) bilden eine Ausnahme.
12. Der Einsatz von Maßnahmen bei schweren Regelübertreten ist aufgrund unterschiedlicher Wirkungen gut zu durchdenken und transparent zu machen. Konsequenzen zielen darauf, jemanden –möglichst durch Einsicht –von einem bestimmten Fehlverhalten abzubringen. Solche Maßnahmen dürfen ausschließlich in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen, müssen angemessen und auch für die von Konsequenzen betroffene Person plausibel nachvollziehbar sein. Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohung oder Angstmachen sind ebenso wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug untersagt.
13. Umgang mit Regelübertreten:  
Sollten die hier vereinbarten Regeln von beruflich oder ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen oder den Jugendlichen selbst übertreten werden, so ist dies für alle Beteiligten transparent zu machen. Für Mitarbeiter\*innen gilt die Informationspflicht an den Schutz- und Präventionsbeauftragten. Bevor eine entsprechende Maßnahme eingeleitet wird, wird die pädagogische Stelle hinzugezogen, sodass diese pädagogisch wertvoll gestaltet werden kann.

## Intervention/ sekundäre Prävention

Intervention wird als direktes Eingreifen zur sofortigen Beendigung von Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt gesehen. Sie beginnt bei einem Gespräch und geht bis zu externen Maßnahmen.

Uns ist bewusst, dass nicht eine bestimmte Verfahrensweise die Richtige sein kann. Bei der Unterschiedlichkeit kann von Fall zu Fall nicht jede Situation abgedeckt werden. Durch Erfahrungen aus der Praxis haben wir die im Folgenden beschriebenen Verfahrensschritte entwickelt.

Bei allen Formen der Intervention ist die\*der Betroffene vorher anzuhören. Der betroffenen Person wird grundsätzlich geglaubt, Alle Schritte müssen in dem Sinne der betroffenen Person umgesetzt und dokumentiert werden. Es soll keine weitere Situation entstehen, in der sich der Mensch unwohl bzw. nicht sicher fühlt. Zu möglichen Regelübertreten der betroffenen Person erfolgen keine Maßnahmen.

## Verfahrensablauf bei vermutetem Missbrauch

Durch folgende Skizze ermöglichen wir ein geregeltes, sicheres und den Bedürfnissen der betroffenen Person entsprechendes Verfahren bei grenzüberschreitendem Verhalten auf Veranstaltungen oder bei uns im Verein.

Prozessablauf	
<b>Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten auf Veranstaltungen/intern</b> Die betroffene Person oder eine Person, die grenzüberschreitendes Verhalten wahrnimmt, meldet grenzüberschreitendes Verhalten einer ihr vertrauten Person.	
<b>Info an externe Honorarkraft des Vereins</b> Die Person, der es gemeldet wurde, meldet grenzüberschreitendes Verhalten – nach Absprache mit betroffener Person – (anonym) an externe Beratungsstelle/Honorarkraft. Es muss eine anonyme Rückmeldemöglichkeit geben.	
<b>Gespräch mit betroffener Person</b> Externe Honorarkraft spricht mit der betroffenen Person und meldet den Fall - in Absprache mit betroffener Person - der Geschäftsführung.	
<b>Erörterung des Gemeldeten</b> Honorarkraft erörtert beispielsweise anhand von Dienstplänen oder Anwesenheitslisten durch. Wenn etwas nicht schlüssig ist, wird ein Gespräch mit der betroffenen Person geführt. <b>Hinweis:</b> die Erinnerungen von betroffenen Personen verschwimmen oft oder sind verändert, da es traumatische Erfahrungen sind. Hier muss Verständnis gezeigt werden und genauer geprüft werden.	
<b>Weitere Schritte von betroffener Person erwünscht?</b>	
<b>ja</b>	<b>nein</b>
Wenn Anschuldigung begründet:	Präventive Maßnahmen werden überarbeitet und ggf. ergänzt

Gespräch mit betroffener Person; wenn gewünscht auch mit Sorgeberechtigten	Betroffener Person wird weiteres Gesprächsangebot unterbreitet und mögliche Anlaufstellen werden kommuniziert
Nach Absprache mit betroffener Person: Gespräch mit beschuldigter Person In dem Gespräch wird die beschuldigte Person über die Anschuldigungen informiert und bekommt den Raum die eigene Sicht zu schildern.	
Erörterung des Gemeldeten Wichtig ist es, den gesamten Fall zu prüfen und differenziert zu betrachten, sodass Betroffene einen möglichst sicheren und geschützten Verfahrensablauf erleben, aber auch keine Menschen zu Unrecht verurteilt werden.	
Muss das Verfahren fortgeführt werden?	
Ja	Nein
Fortführung des Verfahrens: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freistellung bzw. Hausverbot der beschuldigten Person</li> <li>- Hilfe für direkt und indirekt Betroffene (durch externe Person)</li> <li>- Transparenz (Wichtig hier: Betroffenenenschutz)</li> <li>- Ggf. Strafanzeige oder weitere strafrechtliche Schritte</li> </ul> Und: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterarbeit an Fehlerkultur</li> <li>- Sensibilisierung für Fehlverhalten</li> <li>- Kinderschutzkonzept überarbeiten und reflektieren</li> </ul>	Info an... <ul style="list-style-type: none"> <li>....Beschuldigten</li> <li>...beschuldigende Person</li> <li>...Geschäftsführung</li> </ul> Eventuelle Rehabilitationsmaßnahmen Ziel ist die Wiederherstellung des Ansehens und der Arbeitsfähigkeit der beschuldigten Person. Nachsorge hat einen hohen Stellenwert und bedarf einer externen Begleitung.

Es muss darum gehen, das betroffene Kind oder die jugendliche Person, deren oder dessen Eltern, aber gegebenenfalls auch den\*die Mitarbeiter\*in zu schützen. Die oben genannten Schritte sind Empfehlungen, aber letztendlich vom individuellen Fall abhängig.

## Tertiäre Prävention

Tertiäre Prävention zielt nach Definition darauf ab, Folgeschäden von Opfern sexualisierter Gewalt zu mindern. Da wir hierzu keine Expertise haben, wird wie in dem „Verfahrensablauf bei vermutetem Missbrauch“ beschrieben, eine externe Honorarkraft beauftragt die betroffene Person weiter zu betreuen und den Kontakt zu Beratungsstellen oder weiteren Ansprechpartner\*innen herzustellen. Somit gewährleisten wir einen Verlauf, bei dem die betroffene Person so wenig Stress wie möglich hat.